



Kantonsratsfraktion AL

An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 3. November 2013

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Postulat 2013/3

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Steuerliche Fehlanreize ausmerzen!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Änderung/Streichung von §15 der Verordnung über die direkten Steuern vom 26. Januar 2001 (SHR 641.111) vorzunehmen, welche eine Streichung des Mindernutzungsabzugs beim Eigenmietwert bewirkt.

Begründung:

Die für Wohnraum beanspruchte Fläche pro Kopf nimmt in der Schweiz ständig zu. Auch der Kanton Schaffhausen stellt hier keine Ausnahme dar. Allenthalben werden Massnahmen zur baulichen Verdichtung diskutiert, werden Instrumente zur Baulandverflüssigung in Aussicht gestellt. Solange aber Anreize dafür bestehen, dass riesige Wohnflächen nur von einer geringen Anzahl Personen genutzt werden, ist diese Entwicklung nicht aufzuhalten. Der Kanton Schaffhausen begünstigt sie gar noch steuerlich, in dem er Bewohnern von Liegenschaften, die zu gross für sie alleine sind, einen Abzug auf den Eigenmietwert gewährt (der gemäss Dekret, SHR 641.120 sowieso bloss bei maximal 70% des eigentlichen Eigenmietwerts liegt). Gemäss Aussagen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel beträgt diese Reduktion heute bis zu 30%.¹

Im Sinne einer Abschwächung der Hemmnisse, welche die sinnvolle Ausnutzung von Wohnraum verhindern, im Sinne einer Senkung der Hürden, die das Freimachen von bestehendem Wohnraum für Familien hemmen und ganz allgemein im Sinne eines häuslicheren Umganges mit unserem Boden, hat diese Reduktion des Eigenmietwerts entweder auf nur kurze Zeit (maximal eine Steuerperiode) befristet zu sein, oder aber muss gänzlich gestrichen werden, damit kein steuerlicher Anreiz für das Bewohnen übermässig grosser Eigenheime besteht.

Matthias Frick

¹ Kantonsrat Schaffhausen, Protokoll der 9. Sitzung vom 10. Juni 2013, S.396.